

Schäfer, Dorothea

Article

Kreditverbriefungen: zehn Prozent anstatt fünf!: Kommentar

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Schäfer, Dorothea (2010) : Kreditverbriefungen: zehn Prozent anstatt fünf!:
Kommentar, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
(DIW), Berlin, Vol. 77, Iss. 40, pp. 16-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/152028>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Kreditverbriefungen: Zehn Prozent anstatt fünf!

von Dorothea Schäfer*

Noch immer ist die Politik dabei, die Lehren aus der Finanzkrise in Gesetze umzusetzen. Einer der Kernpunkte hierbei ist die Einführung eines Selbstbehaltes bei Kreditverbriefungen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Verkäufer einer Kreditforderung nicht das Ausfallrisiko des zugrundeliegenden Kredits aus den Augen verliert – so wie das in den USA massenhaft mit riskanten Immobilienkrediten geschehen war.

Ein entsprechender Gesetzentwurf sah ursprünglich nur fünf Prozent der Transaktion als Selbstbehalt vor. Vernünftigerweise jedoch haben die Parlamentarier im Zuge des Beratungsprozesses die Schwelle auf zehn Prozent heraufgesetzt. Die Politik wollte den Vorkrisen-Status-Quo hinter sich lassen, so schien es. Nun aber droht eine Kehrtwende. Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss angerufen und will „den Alleingang Deutschlands bei der Erhöhung des Selbstbehalts auf zehn Prozent rückgängig machen“. Es wird eine „Beeinträchtigung des deutschen Verbriefungsmarktes“ befürchtet und darauf verwiesen, dass auf „entsprechenden deutschen Plattformen seit Beginn der Finanzkrise kaum Ausfälle zu verzeichnen“ waren.

Hat der Bundesrat Recht? Die klare Antwort lautet nein. Eher müsste das Gesetz noch verschärft werden. Ohnehin verzichtet es darauf, einen Selbstbehalt pro Kredit vorzuschreiben. Dem Selbstbehalt

ist auch mit der Erstverlusttranche Genüge getan, falls diese groß genug ist. Die Erstverlusttranche hat das größte Risiko und das niedrigste Rating. Meist macht sie knapp fünf Prozent der Gesamtverbriefung aus. Sie sollte bereits unter dem Vorkrisenregime eigentlich beim Verkäufer des Kreditportfolios verbleiben. Für die Banken würde sich demnach bei fünf Prozent Selbstbehalt kaum etwas ändern. Die erhoffte größere Sicherheit bliebe auf der Strecke.

Entscheidend für die Sicherheit jeder Verbriefung ist das zugrundeliegende Kreditrisiko. Der Verzicht auf einen zwingend vorgeschriebenen Selbstbehalt pro Kredit nimmt den Verkäufern bei Krediten mit mittlerem oder höherem Rating den Anreiz, ihre Kredite ordnungsgemäß zu überwachen. Wenn der Anreiz fehlt, muss die Aufsicht für die Durchsetzung der Überwachung sorgen. Das ist wegen des Mangels an Informationen kaum zu leisten und daher sehr riskant.

Der Verweis auf die niedrigen Ausfälle auf deutschen Verbriefungsplattformen ist wenig stichhaltig. Für die Risikobegrenzung ist entscheidend, ob die Bank einen Anreiz hat, den Kreditantragsteller angemessen zu durchleuchten und zu überwachen. Solange dieser Anreiz nicht bei jedem Kredit, der verbrieft wird, gegeben ist, kann niemand garantieren, dass die verbriefende Bank auch tatsächlich das Ausfallrisiko im Auge behält.

* Prof. Dr. Dorothea Schäfer ist Forschungsdirektorin Finanzmärkte am DIW Berlin.

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Alexander Kritikos
(Vizepräsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

Tobias Hanraths
PD Dr. Elke Holst
Susanne Marcus
Manfred Schmidt

Lektorat

Prof. Dr. Mechthild Schrooten
Dr. Vanessa von Schlippenbach

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,–
Einzelheft Euro 7,–
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die Stabs-
abteilung Kommunikation des DIW
Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.